

GEMEINDE HERGENSWEILER

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hergensweiler (BGS/EWS)

Die Gemeinde Hergensweiler erlässt auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hergensweiler vom 27.11.2014 (Amtsblatt Nr. 48 vom 05.12.2014):

§ 1 Änderung der Satzung

(1) § 10 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Schmutzwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,59 € pro Kubikmeter** Schmutzwasser.

(2) § 10a Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

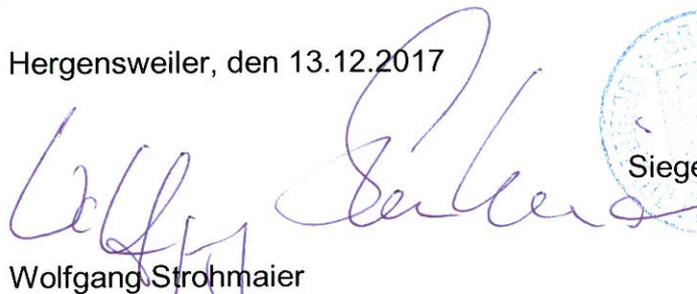
**§ 10a
Niederschlagswassergebühr**

- (8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt
0,51 € pro Quadratmeter / Veranlagungsjahr.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hergensweiler, den 13.12.2017


Wolfgang Strohmaier
Erster Bürgermeister

